



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3258

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ansiedlung einer Diskothek im geplanten Opladener Dienstleistungsquartier

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 21.10.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.11.19

612-schd
Daniela Schön
☎ 61 28

14.11.19

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

**Ansiedlung einer Diskothek im geplanten Opladener Dienstleistungsquartier
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 21.10.19
- Antrag Nr. 2019/3258**

Der Antrag zur Ansiedlung einer Diskothek auf der Bahnstadt-Westseite bezieht sich auf den Gestaltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“. Der Bebauungsplan stellt für das Dienstleistungsquartier auf der Bahnstadt-Westseite (südlich des Busbahnhofs) ein Sondergebiet Verwaltung, Büro und Dienstleistung (SO 2.1 – 2.2) dar. In diesem Bereich sind Vergnügungsstätten – somit auch Diskotheken, die dem Nutzungstyp „Freizeit“ zuzuordnen sind – ausgeschlossen.

Zugleich wird auch im Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Leverkusen für die Westflächen der neuen bahnstadt opladen zur Sicherung der verfolgten städtebaulichen Entwicklung ein Ausschluss von Vergnügungsstätten empfohlen.

Stadtplanung